



**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
24.04.2024

**Einrichtung eines durchgehenden Halteverbots in der Friedrich-Creuzer-Str.; Anliegen aus der Bürgerschaft vom 27.11.2023**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06371 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 08.02.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie – initiiert durch ein Bürgeranliegen – um Prüfung bitten, ob die Errichtung von beidseitigen Haltverböten in der Friedrich-Creuzer-Straße möglich ist, um die örtlichen Verkehrsabläufe zu optimieren (insbesondere die des Bus-Linienverkehrs).

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Friedrich-Creuzer-Straße befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Fast im gesamten Straßenverlauf existieren bereits (wechselseitige) Haltverböte, die dafür sorgen, den örtlichen Verkehr gewollt langsam, aber geordnet, abzuwickeln. Weitere Haltverböte könnten von der Straßenverkehrsbehörde nur eingerichtet werden, wenn diese tatsächlich erforderlich sind.

Eine Nachfrage bei der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu möglicherweise bestehenden Problemen im Bus-Linienbetrieb ergab, dass die Situation in der Friedrich-Creuzer-Straße dort gut bekannt ist. Aktuell werden von Seiten der MVG aber keine zusätzlichen verkehrsordnenden Maßnahmen für notwendig erachtet, da die gelegentlich in Stoßzeiten auftretenden Verkehrsbehinderungen insgesamt noch akzeptabel seien.



Polizei und Mobilitätsreferat, die die Verkehrssituation im Rahmen von Ortsterminen ebenfalls mehrfach in Augenschein genommen haben, teilen die Ansicht der MVG und halten es aktuell ebenfalls für nicht erforderlich, die derzeit wechselseitigen in beidseitig-durchgehende Haltverbote abzuändern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211